

HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN

REKTORAT

1130 Wien, Angermayergasse 1

Tel.: 01/ 877 22 66; Fax: 01/ 877 23 61

www.agrarumweltpaedagogik.ac.at ; E-Mail: info@agrарumweltpaedagogik.ac.at

Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

1. Präambel

In § 29 Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I, Nr. 30/2006) ist die Erstellung eines Organisationsplanes durch das Rektorat zur Beschlussfassung an den Hochschulrat und Genehmigung durch das zuständige Regierungsmitglied (Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) vorgesehen:

„Die Gliederung der Pädagogischen Hochschulen und Organisationseinheiten hat unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der bestmöglichen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu dienen. Dabei können Institute vorgesehen werden.“

Der zweite rechtliche Bezugspunkt findet sich im Ziel- und Leistungsplan, welcher durch eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt wird.

Im vorzulegenden Ziel- und Leistungsplan sind die Leistungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, unterteilt in externe und interne Leistungen, aufzulisten, zu beschreiben und zu quantifizieren.

Die Leistungen gliedern sich in folgende Bereiche:

- 1) Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Berufsfeldern einschließlich des Beratungs- und Förderungsdienstes (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)
- 2) Ausbildung in umweltpädagogischen Berufsfeldern einschließlich des Beratungs- und Förderungsdienstes (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)
- 3) Fort- und Weiterbildung in den unter Punkt 1 und 2 genannten Bereichen (§ 8 Abs. 8 des Hochschulgesetzes 2005)
- 4) Forschung (§ 8 Abs. 8 2. Satz des Hochschulgesetzes 2005)
- 5) Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit (§ 3 des Hochschulgesetzes 2005)
- 6) Evaluierung und Qualitätssicherung (§ 33 des Hochschulgesetzes 2005)
- 7) Personalentwicklung
- 8) räumliche Ausstattung – Raumkonzept
- 9) weitere Leistungen und Aufgaben im Bereich der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

Im Rahmen dieser eigenen Rechtspersönlichkeit (Punkt 5) können weitere Bildungsprogramme wie beispielsweise auch Masterstudien angeboten werden.

Um eine sowohl der Lehre als auch der Forschung angemessene Basis für die Studien geben zu können, ist auch hier im Organisationsplan Bezug zu nehmen.

2. Organisationsplan

Die Ziele des Organisationsplanes:

- 1) Beschreibung der Aufbauorganisation zur Leistungserbringung gemäß dem Hochschulgesetz 2005 sowie der Verordnung über den Ziel- und Leistungsplan.
- 2) Gliederung der Kernleistungsprozesse für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder in Form von Instituten.
- 3) Die Leistung der unterstützenden Prozesse soll durch definierte Organisationseinheiten gewährleistet werden.

Die Aufgaben der Organisationseinheiten: „Hochschulrat“, „Rektorat“, „Studienkommission“, „Ausschuss für Gleichbehandlungsfragen“ sind im Hochschulgesetz geregelt und werden daher im Folgenden nicht weiter beschrieben.

Die Aufgaben der Institute:

a) Unterricht, Schulentwicklung und Grüne Pädagogik

Das Institut deckt die Kernkompetenzen für den formalen Schulbereich ab. Der Schwerpunkt liegt in der Qualifikation für die Lehre an mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche „Umwelt“ und „Ökologie“ an berufsbildende mittleren und höheren Schulen.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung einschließlich der Aufbereitung von forschungsgeleiteten Erkenntnissen der den Berufsfeldern Schule zugeordneten theoretischen Studienanteile
- Koordination hochschulinterner und hochschulexterner vernetzter Vorgangsweisen im Bereich der Grünen Pädagogik
- Entwicklung und Koordination der Schulpraktischen Studien und Schulpraxiskontrollen
- Konzeption der Aus- und Fortbildung von Betreuungslehrer/innen
- Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Hinblick auf eine kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung an den mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie ggf. an anderen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Fachbereich Umwelt

- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Begleitung der Lehrplanentwicklung an den an den mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Konzeption von e-Learning-Angeboten
- Kooperation mit dem Institut für Bildungsmanagement Fort- und Weiterbildung und dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Unterricht, Schulentwicklung und Grüne Pädagogik
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung
- Übernahme der Mitverantwortung für personale Aneignungsprozesse zum Erwerb von Kernkompetenzen,)

b) Beratung und Entwicklungsmanagement für den ländlichen Raum

In diesem Institut für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder, erfolgt die Bündelung der Kompetenzen für die Qualifikationen im land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, sowie für die der umweltberatende Berufsfelder einschließlich der berufsfeldbezogene Forschung und der beratungspraktischen Studien.

Die Ziele des Institutes orientieren sich an den Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Officialberatung, der Regionalentwicklung und Umweltberatung sowie bis zu neue Felder der Naturvermittlung.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung der den Berufsfeldern Beratung und Erwachsenenbildung zugeordneten theoretischen Studienanteile
- Gestaltung, Koordination und Betreuung der beratungspraktischen Studienanteile basierend auf den gültigen curricularen Vorgaben.
- Kooperation mit dem Institut für Bildungsmanagement Fort- und Weiterbildung und dem Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Beratung und Erwachsenenbildung
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten

- Vernetzung mit dem Berufsfeld sowie Mitwirkung in fach einschlägigen Projekten auf nationaler bzw. auf internationaler Ebene
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung,)

c) Bildungsmanagement Fort- und Weiterbildung sowie Studienkoordination

In diesem Institut ist die Fort- und Weiterbildung für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder sowie die Studienkoordination für die Bachelorstudien Agrarpädagogik und Umweltpädagogik angesiedelt. Primäre Zielgruppe im Rahmen des Bildungsmanagements Fort- und Weiterbildung sind LehrerInnen an mittleren und höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen, BeraterInnen im Beratungs- und Förderungsdienst sowie LehrerInnen, BeraterInnen und MultiplikatorInnen in der Umweltpädagogik.

Aufgaben:

- Administration aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Federführende Erstellung des Fortbildungsplanes in Abstimmung mit dem BMLFUW, dem BMUKK und weiteren Stakeholdern
- Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend dem Fortbildungsplan
- Abwicklung der Fort- und Weiterbildung in PH-Online (Anlegen der Lehrveranstaltungen, Prüfungsverwaltung, Anmeldungen, ...)
- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Vernetzung und Koordination der Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Koordination vernetzter Vorgangsweisen im Bereich der Fort- und Weiterbildung
- Konzeption von Lehrgängen in der Weiterbildung
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Mitwirkung bei der Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung,)
- Leitung der Studienkoordination für die der Bachelorstudiengänge „Agrarpädagogik“ und „Umweltpädagogik“ (Organisation der Studieneingangsphase, Unterstützung der Abstimmung zwischen den Lehrenden, Mitarbeit bei den Orientierungswshops, ...)

d) Institut für Unternehmensführung, Forschung und Innovation

Dieses Institut soll den Lehr- und Beratungskräften den notwendigen Support liefern, damit die Wettbewerbsfähigkeit der agrarischen Betriebe langfristig gesichert werden kann. Ziel im Bereich Forschung und Innovation ist die Weiterentwicklung der berufsfeldbezogenen Bildungsforschung sowie die Umsetzung von Entwicklungsaufträgen.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der InstitutsmitarbeiterInnen einschließlich der Aufgaben entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben
- Vernetzung und Koordination der im Institut angesiedelten Hochschullehrpersonen sowie Förderung des wissenschaftlichen Diskurses
- Administration aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
- Wissenschaftlich fundierte, forschungsgeleitete und berufsfeldbezogene Konzeption und Realisierung/Gestaltung der forschungsorientierten und ökonomischen Studienanteile
- Aufbereitung von forschungsgeleiteten Erkenntnissen für die Hochschule
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, die die allgemeinen pädagogischen Belange der Hochschule betreffen (z.B. Bachelorarbeitsbetreuung, Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung)
- Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Pädagogischen Hochschulen und der Universität für Bodenkultur
- Federführende Initiierung, Durchführung und Betreuung von einschlägigen Forschungsvorhaben
- Mitgestaltung und Beteiligung an Aufgaben, Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule (Öffentlichkeitsarbeit, Hochschulentwicklung, ...)

Zentrum für Weiterbildung und Drittmittelprojekte (Eigene Rechtspersönlichkeit)

Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe über den hoheitlichen Bereich weiterführende Bildungsangebote zu konzipieren und anzubieten. Des Weiteren werden zusätzliche drittmittelfinanzierte Entwicklungsaufträge abgewickelt.

Aufgaben:

- Fachaufsicht der MitarbeiterInnen des Zentrums für Weiterbildung und Drittmittelprojekte
- Administration aller des Zentrums betreffenden Angelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Curricula der Bildungsprogramme
- Initiierung von Lehrgängen und Studien
- Akquirierung und Umsetzung von Drittmittelprojekte Initiierung von Lehrgängen und Studien, ...)

Die Fachaufsicht über die in den einzelnen Instituten tätigen Personen obliegt der Institutsleiterin bzw. dem Institutsleiter. Die Dienstaufsicht als auch die Aufgaben im Bereich des Haushaltswesens (§14 Abs. 1. der Verordnung über den Ziel- und Leistungsplan) obliegen dem Rektor als Dienststellenleiter.

Ing. Mag. Dr. Thomas Haase e.h.
Rektor

Ing. Mag. Christine Wogowitsch e.h.
Vizerektorin